

Datenschutzaufräger

Gelegentlich mutet der eine oder andere „Datenschutzaufräger“, der durch die Gazetten geistert, schon etwas skurril an. So bestätigte der CEO des Navigationsgeräteherstellers TomTom am 27.04.2011 in einem „Offiziellen Statement“, dass das Unternehmen Daten über Streckendurchschnittsgeschwindigkeiten niederländischen Behörden zugänglich macht. Diese Angaben werden aus den Fahrdaten von TomTom-Kunden errechnet – in erster Linie, um möglichst realistische Fahrzeiten zu prognostizieren. Nach Auskunft des CEO ist Zweck der Weitergabe der anonymen Daten an lokale Behörden, diesen die Identifikation und Beseitigung von Engpässen und Stauabschnitten zu erleichtern.

Die niederländische Polizei nutzte diese Daten jedoch unerwartet kreativ: Sie platzierte Radarfallen genau an den Stellen, an denen die von TomTom bestimmte Durchschnittsgeschwindigkeit über der örtlichen Geschwindigkeitsbegrenzung lag. Die Idee ist nicht neu – vielleicht hatte jemand zuvor Seite 24 des Datenschutz- und Datensicherheitsberichts 2010 der Deutschen Telekom AG¹ vom 18.04.2011 gelesen.

Aus der Perspektive des Steuerzahlers und Bürgers ist das Vorgehen der Niederländer jedenfalls eine sehr vernünftige Maßnahme: hohe Wirtschaftlichkeit der Geschwindigkeitskontrollen, wirksame Verbesserung der Verkehrssicherheit in kritischen Straßenabschnitten – und datenschutzrechtlich nicht zu beanstanden, da lediglich mit Zustimmung der Nutzer erstellte anonyme Statistiken verwendet wurden. Dennoch war die Aufregung groß. Das mag daran liegen, dass TomTom-Nutzer den Eindruck gewonnen haben, dass sie mit ihrer Zustimmung zur Datenerhebung der Polizei die Ahndung eigener Verkehrsdelikte erleichtern.

Möglicherweise aber versteckt sich hinter diesem Aufreger ein sehr grundsätzliches Datenschutzproblem, das das geltende Datenschutzrecht nur unzureichend erfasst. Denn auch anonyme Statistiken – nach Definition gerade keine personenbezogenen Daten – können die freie Entfaltung beeinträchtigen. So könnten Stadtwerke in Abhängigkeit vom Mietniveau eines Wohnbezirks entscheiden, ob sie bei Zahlungsverzug den Kunden erst anrufen oder lieber gleich zwei kräftige Ableser vorbeischieken. Versandhändler könnten Bestellungen aus Städten mit hoher Arbeitslosigkeit ablehnen, um Zahlungsausfälle zu minimieren. Und Anbieter von Pillen gegen Harndrang könnten die Plakatierung in Gegenden verstärken, in denen die Smart Meter gehäuft nächtliche Toilettengänge registrieren. Die zunehmende anonyme „Vermessung der Welt“ bedroht unsere Freiheitsrechte möglicherweise weit drastischer als die zahlreichen Missbräuche personenbezogener Daten, die immer wieder aufgedeckt werden – schöne neue Welt.

Aber damit nicht genug. Auch zahlreiche technische Entwicklungen stellen Datenschutz und IT-Sicherheit derzeit vor ganz neue Herausforderungen. Einige dieser Trends beleuchten wir in diesem Heft, wie das Fehlen von Löschfristen für Daten im Netz, die Grenzen klassischer Perimetersicherheit, die Möglichkeit zur Stimmanalyse durch Stimmanalyse, die verbreitete Nutzung von Smartphones und das Marketing in Sozialen Netzen.

Dirk Fox

¹ http://www.e-paper.telekom.com/datenschutzbericht-2010/epaper/dtag_datenschutz_2010.pdf